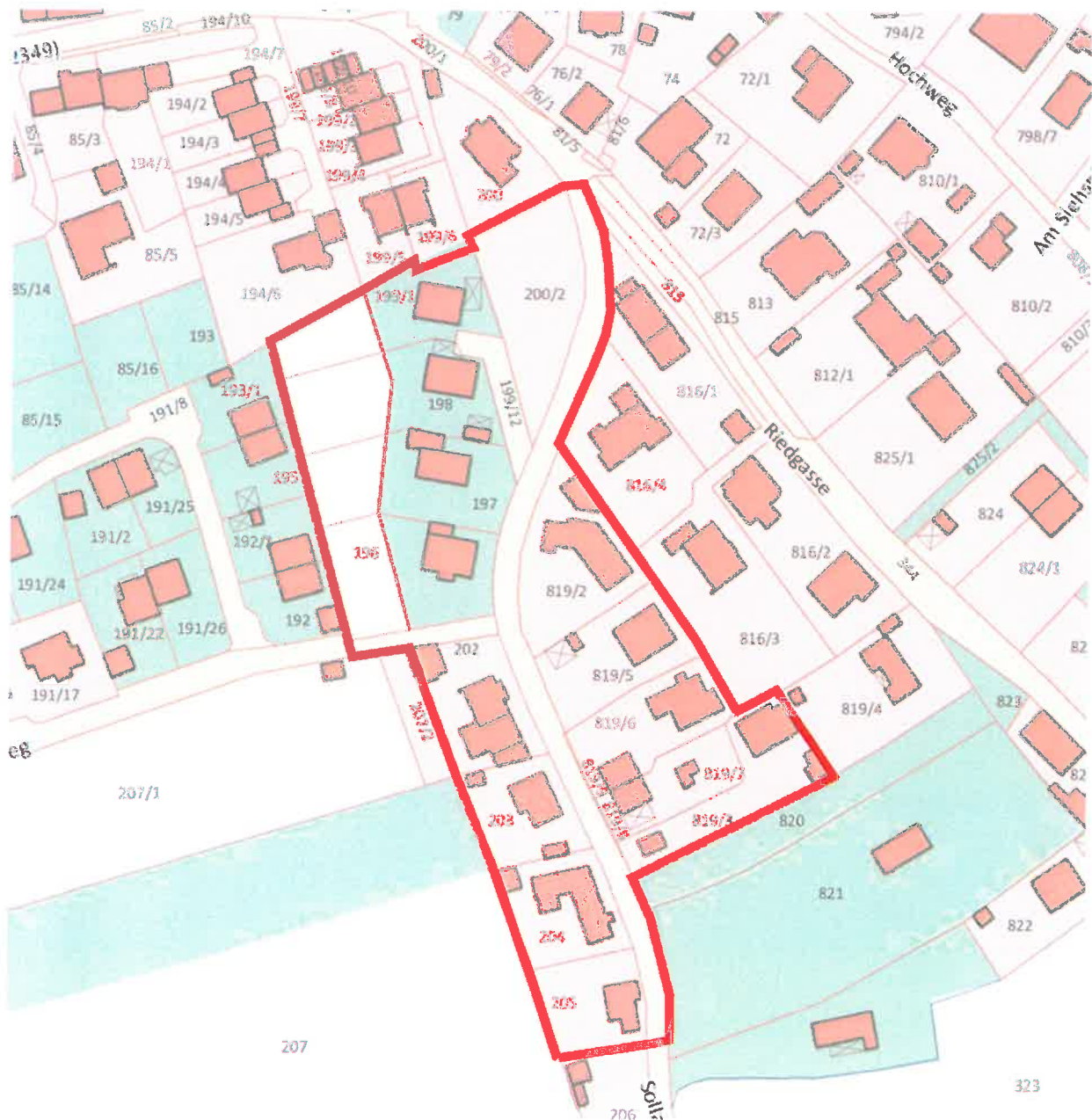


Bekanntmachung

Aufstellungsbeschluss

3. Änderung Bebauungsplan „Oberpfaffenhofen Süd“ in Oberpfaffenhofen

Der Grundstücks- und Bauausschuss Weßling hat in seiner Sitzung am 05.04.2016 die Aufstellung der 3. Änderung des Bebauungsplans „Oberpfaffenhofen Süd“ beschlossen. Der Geltungsbereich des Bebauungsplans mit den Fl.Nrn. 200/2, 199/12, 199/1, 198, 197, 196, 190, 202, 203, 204, 205, 201, 819/2, 819/5, 819/6, 819/7, 819/8, 819/9 und 819/3 ist aus nachfolgendem Lageplan ersichtlich, der Bestandteil der Bekanntmachung ist:



Mit der Planung werden folgende Ziele verfolgt

- Einheitliche und homogene Bebauung der oben im Umgriff genannten Flurnummern.
- Anpassung der Festsetzungen (Grundzüge der Planung) aufgrund der mehrfach vorhandenen Befreiungen in diesem Gebiet.
- Anpassung des Bauraumes und der Firstrichtung hinsichtlich der Handlungsempfehlungen für die Gemeinden des Landkreises Starnberg (Energieeffizienz in der Bauleitplanung)
- Konkretisierung der Höhenentwicklung der Gebäude und Konkretisierung der zulässigen Geländeänderung, ohne das festgesetzte zulässige Baurecht zu reduzieren, für die im Umgriff liegenden Grundstücke

Der Grundstücks- und Bauausschuss hat in seiner am 05.04.2016 weiter beschlossen, für den Bebauungsplan das Verfahren nach § 13a BauGB (Bebauungsplan der Innenentwicklung) durchzuführen.

Mit der Planung wird der Planungsverband – Äußerer Wirtschaftsraum München Arnulfstraße 60, 80335 München beauftragt.

**Ortsüblich bekannt gemacht durch
Anschlag an die 6 Amtstafeln in der Gemeinde**
am 07.04.2016

Weßling, den 07.04.2016

Michael Muther
Erster Bürgermeister

